

Klütz, 21.02.2014

Gremium:	Gemeindevorstand Hohenkirchen
Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadtweg 14

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 28.01.2014
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2014
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohen-kirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss GV Hokir/14/7997
9. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek)
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde GV Hokir/13/7920
10. Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf GV Hokir/14/8023
11. Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister GV Hokir/14/8022
12. Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister GV Hokir/13/7951
13. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014 GV Hokir/14/8064
14. Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen GV Hokir/14/7981

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 15. | Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen | GV Hokir/14/8080 |
| 16. | Berufung und Verbeamtung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen | GV Hokir/14/8081 |
| 17. | Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014 | GV Hokir/14/8013 |
| 18. | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 19. | Beschluss über eine Pachtvertragsverlängerung in der Gemarkung Gramkow | GV Hokir/13/7878 |
| 20. | Beschluss über die Ausübung eines Heimfallanspruches gegenüber eines Erbbauberechtigten | GV Hokir/14/8100 |
| 21. | Erbbaurechtsvertrag Golfplatzflächen in Hohen Wieschendorf | GV Hokir/14/8102 |
| 22. | Stand der Durchsetzung Erbbauzinsforderungen HoWiDo GmbH | GV Hokir/14/8106 |
| 23. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 Marina Hohen Wieschendorf
hier: Städtebaulicher Vertrag externer Ausgleich | GV Hokir/13/7917 |
| 24. | Kaufantrag für zwei gemeindeeigene Grundstücke in Niendorf | GV Hokir/14/8101 |
| 25. | Beschluss zur Wiederbesetzung der Stelle eines GemeinDearbeiters | GV Hokir/13/7908 |
| 26. | Beschluss zur Bereistellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH für die Stelle der Jugendsozialarbeiterin im Kalenderjahr 2014 | GV Hokir/13/7791 |
| 27. | Sonstiges | |



Gemeinde Hohenkirchen

• Der Bürgermeister •

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz

Auskunft erteilt: Frau Sabrina Seemann
Fachbereich I – Zentrale Dienste

An die Mitglieder
der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen

Durchwahl: 038825 / 393-11
e-Mail: s.seemann@kluetzer-winkel.de
Zimmer: 204
Aktenzeichen:

Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710
Internet: www.kluetzer-winkel.de

5. März 2014

Einladung

Die nächste **Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen**
findet am

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.03.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968
Beckerwitz, Stadtweg 14

statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 28.01.2014
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2014

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags
dienstags, donnerstags

8.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr

6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohen-kirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss GV Hokir/14/7997
9. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek)
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde GV Hokir/13/7920
10. Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf GV Hokir/14/8023
11. Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister GV Hokir/14/8022
12. Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister GV Hokir/13/7951
13. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014 GV Hokir/14/8064
14. Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen GV Hokir/14/7981
15. Berufung und Verbeamung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen GV Hokir/14/8080
16. Berufung und Verbeamung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen GV Hokir/14/8081
17. Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014 GV Hokir/14/8013
18. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

19. Beschluss über eine Pachtvertragsverlängerung in der Gemarkung Gramkow GV Hokir/13/7878
20. Beschluss über die Ausübung eines Heimfallanspruches gegenüber eines Erbbauberechtigten GV Hokir/14/8100
21. Erbbaurechtsvertrag Golfplatzflächen in Hohen Wieschendorf GV Hokir/14/8102
22. Stand der Durchsetzung Erbbauzinsforderungen HoWiDo GmbH GV Hokir/14/8106

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 23. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 Marina Hohen
Wieschendorf
hier: Städtebaulicher Vertrag externer Ausgleich | GV Hokir/13/7917 |
| 24. | Kaufantrag für zwei gemeindeeigene Grundstücke in
Niendorf | GV Hokir/14/8101 |
| 25. | Beschluss zur Wiederbesetzung der Stelle eines
GemeinDearbeiters | GV Hokir/13/7908 |
| 26. | Beschluss zur Bereistellung eines gemeindlichen
Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH für die
Stelle der Jugendsozialarbeiterin im Kalenderjahr 2014 | GV Hokir/13/7791 |
| 27. | Sonstiges | |

Mit freundlichen Grüßen

J. Mevius

Bürgermeister

i. A. A. Longerich

Verw.-fachnagestellter

Gemeinde Hohenkirchen

über das
Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 05.03.2014

Verteilerliste Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadtweg 14

Name

**Herrn Manfred Behrens
Frau Dr. Antje Bernier
Herrn Jens Bongardt
Herrn Rico Buckow
Frau Gabriele Gottschalk
Herrn Jan-Peter Ingwersen
Herrn Hartmut Knoblauch
Herrn Gerd Peplau
Herrn Bernhard Reemtsma
Frau Ivonne Reuter
Herrn Bernd Steffen
Herrn Jürgen Mevius
Herrn Jan van Leeuwen
Frau Birgit Döring**

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen** findet am

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadtweg 14

statt, zu der ich Sie recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 28.01.2014
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2014
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht der Ausschüsse
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohenkirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: GV Hokir/14/7997
- 9 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek)
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde
Vorlage: GV Hokir/13/7920
- 10 Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf
Vorlage: GV Hokir/14/8023
- 11 Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister
Vorlage: GV Hokir/14/8022
- 12 Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister
Vorlage: GV Hokir/13/7951
- 13 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014
Vorlage: GV Hokir/14/8064
- 14 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/7981
- 15 Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/8080
- 16 Berufung und Verbeamtung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/8081

- 17 Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014
Vorlage: GV Hokir/14/8013
- 18 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil
19-27 Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

gez.
J. Mevius

Bürgermeister

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/7997 Status: öffentlich Datum: 14.01.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohenkirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB	
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 09.10.2013 die geänderten Entwurfsunterlagen mit einem verkleinerten Plangeltungsbereich gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 29. Oktober 2013 bis einschließlich 29. November 2013 im Amt Klützer Winkel öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung benachrichtigt und mit Schreiben vom 29.10.2013 um Abgabe einer erneuten Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen im Verfahren abgegeben. Während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden fristgerecht Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen als Gegenüberstellung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Die Planunterlagen sind um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Die Gemeinde hat das Planverfahren vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiterer Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) begonnen und führt das Planverfahren gemäß § 233 Abs. 1 BauGB nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften zu Ende.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen und die Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes ist vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen den Bebauungsplan Nr. 22 für den nördlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf begrenzt
 - nordwestlich: durch die Straße „Zur Huk“,
 - südöstlich: durch landwirtschaftliche Nutzflächen an der Straße „Zum Anleger“,
 - südwestlich: durch die vorhandene Bebauung in der Straße „Zum Anleger“ Nr. 34, Nr. 32, Nr. 30 und Nr. 28,
 - westlich: durch die vorhandene Bebauung Nr. 9 in der Straße „Zur Huk“,
 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilflächennutzungsplan zu berichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Investor getragen.

Anlagen:

1. Abwägungsunterlagen
2. Zusammenfassung
3. Satzung (Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B))
4. Begründung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7920 Status: öffentlich Datum: 02.12.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p>7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek) Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ferienbebauung auf dem Anleger zu schaffen und eine Gastronomieeinrichtung an Land zu integrieren.

Landseitig sollen Parkplätze für die Ferienhäuser errichtet werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden bisherige Verkehrsflächen auf dem Anleger sowie dem nordöstlichen Bereich des Sonstigen Sondergebietes Hafen zu Sondergebietflächen Maritimes Feriengebiet. Ein Teil der bisherigen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Strand wird zu Sondergebietflächen Versorgung und Infrastruktur. Die bisher vorgesehene Fläche für Versorgung und Infrastruktur soll vergrößert werden.

Die restlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Strand bleiben Grünflächen bzw. Strandflächen. Hier ergeben sich keine wesentlichen Änderungen zu den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Bereich der Verkehrsflächen auf der Straße am Anleger wird zu Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Weiterhin erfolgt eine Rücknahme des Sondergebietes Mole.

Die Gemeinde Hohenkirchen kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Anleger an der Wohlenberger Wiek) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Auszug Plan
Begründung - Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8023
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 16.01.2014
	Verfasser: Domres, Maren
Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.12.2013 wird der Antrag gestellt, einen Bebauungsplan auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Das Grundstück liegt in Ortsrandlage von Hohen Wieschendorf.

Die Begründung ist dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in der Ortslage Hohen Wieschendorf gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag vom 17.12.2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8022
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 16.01.2014
	Verfasser: Richter, Ilona
Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorstand Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Der Zweckverband Grevesmühlen bietet die Neugestaltung der Toilettencanister für die Gemeinde an.

Geplant ist eine farbliche Gestaltung durch morpho-graffiti.

Die Gemeinde wird aufgefordert bei Interesse hierzu Gestaltungswünsche der Flächen mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Neugestaltung der Toilettencanister gemäß den Anregungen des Bauausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

572,00 € / netto pro Container = 680,68 €

Anlagen:

Anschreiben Zweckverband

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7951
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 09.12.2013
	Verfasser: Richter, Ilona
Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen in Mecklenburg- Vorpommern statt. Das Kommunalwahlgesetz wurde am 29.11.2013 geändert. Demnach kann eine Stichwahl auf Grund eines Beschlusses in der Gemeindevertretung auch zu einem anderen Zeitpunkt als nach 14 Tage nach der Hauptwahl durchgeführt werden. Durch den Landtag wurde beschlossen, dass durch die Gemeindevertretungen bis zum 73. Tag vor der Wahl (13. März 2014) ein Beschluss über einen anderen Stichwahltermin gefasst werden kann, wenn die Stichwahl nicht 14 Tage nach der Hauptwahl stattfinden soll. 14 Tage nach der Wahl wäre im Jahr 2014 der Pfingstsonntag. Durch den Städte- und Gemeindetag wird empfohlen, dass die Gemeindevertretungen sich frühzeitig auf den 15. Juni 2014 (drei Wochen nach der Hauptwahl) als Stichwahltermin festlegen. Auch die Gemeinden, die die Aufgaben des Gemeindewahlaußschusses und der Gemeindewahlleitung auf das Amt übertragen haben, verbleiben in der Verantwortung für diesen Beschluss zum Stichwahltermin.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Termin für eine eventuelle Stichwahl des Bürgermeisters auf Grund der Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf den 15. Juni 2014 festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8064
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 26.01.2014
	Verfasser: Richter, Ilona
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Gemeindewahlgebiet durch Beschluss der Gemeindevertretung in Wahlbereiche einzuteilen bzw. abzugrenzen. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde, in der gewählt wird. Dabei ist zu beachten, dass Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis 25.000 nicht in mehrere Wahlgebiete einzuteilen sind (s. § 61, Abs. 2, Satz 1 LKWG M-V).

Ausgehend von den voran gegangenen Gemeindewahlen hat sich die Einteilung in nur ein Wahlgebiet bewährt.

Begründung der Eilentscheidung durch den Bürgermeister:

In der öffentlichen Bekanntmachung für die Einreichung der Wahlvorschläge ist zwingend, die Wahlbereichseinteilung zu benennen. Auf Empfehlung der Kreiswahlbehörde des Landkreises wurden die Bürgermeister angehalten entsprechende Eilentscheidung zu treffen, um möglichst frühzeitig die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge zu veranlassen.

Die Verwaltung empfiehlt, die durch den Bürgermeister gefasste Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.01.2014, das Wahlgebiet der Gemeinde Hohenkirchen für die Durchführung der Gemeindewahl am 25. Mai 2014 in einen Wahlbereich einzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/7981 Status: öffentlich Datum: 08.01.2014 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2014 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung) in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 1 dieser Verordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen über die Höhe der Entschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen zu entscheiden.

Vom Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen wurde mit Schreiben vom 08.01.2014 vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber wie folgt neu festzulegen:

Funktion	Bisheriger Betrag / pro Monat	Künftiger Betrag / pro Monat
Gemeindewehrführer	127,80 EURO	170,00 EURO
Stellv. Gemeindewehrführer	60,00 EURO	85,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	60,00 EURO	85,00 EURO
Gruppenführer Nr. 1	17,50 EURO	45,00 EURO
Gruppenführer Nr. 2	17,50 EURO	entfällt
Gerätewart	30,00 EURO	45,00 EURO
Schriftführer	30,00 EURO	45,00 EURO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen wie folgt festzusetzen:

1. Gemeindewehrführer 170,00 EURO pro Monat
2. Stellv. Gemeindewehrführer 85,00 EURO pro Monat
3. Jugendfeuerwehrwart 85,00 EURO pro Monat
4. Gruppenführer Nr. 1 45,00 EURO pro Monat
5. Gerätewart 45,00 EURO pro Monat
6. Schriftführer 45,00 EURO pro Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Funktion	Bisheriger Betrag / pro Jahr	Künftiger Betrag / pro Jahr	Mehrbedarf
Gemeindewehrführer	1.533,60 EURO	2.040,00 EURO	506,40 EURO
Stellv. Gemeindewehrführer	720,00 EURO	1.020,00 EURO	300,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	720,00 EURO	1.020,00 EURO	300,00 EURO
Gruppenführer Nr. 1	210,00 EURO	540,00 EURO	330,00 EURO
Gruppenführer Nr. 2	210,00 EURO	0,00 EURO	0,00 EURO
Gerätewart	360,00 EURO	540,00 EURO	180,00 EURO
Schriftwart	360,00 EURO	540,00 EURO	180,00 EURO
Gesamt	3.393,60 EURO	5.700,00 EURO	1.796,40 EURO

Anlagen:

1. Antrag des Gemeindewehrführers vom 08.01.2014
2. Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8080 Status: öffentlich Datum: 29.01.2014 Verfasser: Herr Gromm
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21. Februar 2002 geltenden Fassung geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 292) in Verbindung mit der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenkirchen wurde am 25.01.2014, Kamerad Rico Buckow von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen zum Gemeindewehrführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, Kamerad Rico Buckow mit Wirkung vom 26. Februar 2014 für die Dauer der Amtszeit vom 26. Februar 2014 bis 28. Februar 2020 zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenkirchen und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8081
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 29.01.2014
	Verfasser: Herr Gromm
Berufung und Verbeamtung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21. Februar 2002 geltenden Fassung geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 292) in Verbindung mit der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenkirchen wurde am 25.01.2014, Kamerad Peter-Michael Münsberg von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, Kamerad Peter-Michael Münsberg mit Wirkung vom 26. Februar 2014 für die Dauer der Amtszeit vom 26. Februar 2014 bis 28. Februar 2020 zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenkirchen und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8013		
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich	Datum: 16.01.2014		
	Verfasser: Sabrina Seemann			
Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend, hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 mitgeteilt, dass sich die Höhe der Landes- und Kreismittel für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01. Januar 2014 wie folgt ändern:

für den Krippenplatz	ganztags	263,00 €	alt: 267,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit	151,00 €	alt: 155,00 €	Differenz: 4,00 €
	halbtags	92,00 €	alt: 96,00 €	Differenz: 4,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	132,00 €	alt: 136,00 €	Differenz: 4,00 €
	Teilzeit	73,00 €	alt: 77,00 €	Differenz: 4,00 €
	halbtags	40,00 €	alt: 44,00 €	Differenz: 4,00 €

Nach den Vorschriften des KiföG M-V muss die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der nicht gedeckten Platzkosten übernehmen.

Die Gemeindevertretung Hohenkirchen hat mit dem Beschluss am 5. Juni 2013 die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile von mehr als 50 % der gesetzlichen Regelung festgesetzt.

Da sich die Gemeinde Hohenkirchen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, können keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen übernommen werden. Somit sind die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu 50 % festzusetzen.

Die Entgelte **ab 1. Januar 2014** stellen sich wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	901,74 €	263,00 €	386,74 €	252,00 €
Krippe Teilzeit	607,34 €	151,00 €	279,34 €	177,00 €
Krippe Halbtags	460,13 €	92,00 €	212,73€	155,40 €
Kindergarten ganztags	397,10 €	132,00 €	133,10 €	132,00 €
Kindergarten Teilzeit	289,54 €	73,00 €	108,54 €	108,00 €
Kindergarten	235,77 €	40,00 €	98,77 €	97,00 €

halbtags				
----------	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2014 für die Kindertagesstätte „Landpiraten“ in Beckerwitz wie folgt festzusetzen:

Betreuungsart	Platzkosten (unverändert)	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil
Krippe ganztags	901,74 €	263,00 €	386,74 €	252,00 €
Krippe Teilzeit	607,34 €	151,00 €	279,34 €	177,00 €
Krippe Halbtags	460,13 €	92,00 €	212,73€	155,40 €
Kindergarten ganztags	397,10 €	132,00 €	133,10 €	132,00 €
Kindergarten Teilzeit	289,54 €	73,00 €	108,54 €	108,00 €
Kindergarten halbtags	235,77 €	40,00 €	98,77 €	97,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen / -auszahlungen im Produktsachkonto 36101.54159001 und Produktsachkonto 36101.54151000, die im Haushalt 2014 einzuplanen sind.

Anlagen:

Schreiben des Landkreises

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Hohenkirchen

über Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Anlass:	ordentliche Sitzung
Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadtweg 14

Anwesend sind:

Mitglieder

Herr Manfred Behrens - WG Gr. Walmstorf
Frau Dr. Antje Bernier - Akt. BG
Herr Jens Bongardt - WG Gramkow 94
Frau Gabriele Gottschalk - WG Gr. Walmstorf
Herr Jan-Peter Ingwersen - WG Gr. Walmstorf
Herr Hartmut Knoblauch - WG Gramkow 94
Herr Gerd Peplau - Akt. BG
Herr Bernhard Reemtsma - CDU
Frau Ivonne Reuter - WG Gramkow 94
Herr Jürgen Mevius - WG Gr. Walmstorf
Herr Jan van Leeuwen - CDU
Frau Birgit Döring - Akt. BG

Herr Bernd Steffen - WG Gramkow 94

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00
Ende:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 28.01.2014
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2014
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht der Ausschüsse

- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohen-kirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: GV Hokir/14/7997
- 9 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek)
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde
Vorlage: GV Hokir/13/7920
- 10 Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf
Vorlage: GV Hokir/14/8023
- 11 Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister
Vorlage: GV Hokir/14/8022
- 12 Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister
Vorlage: GV Hokir/13/7951
- 13 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014
Vorlage: GV Hokir/14/8064
- 14 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/7981
- 15 Berufung und Verbeamung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/8080
- 16 Berufung und Verbeamung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen
Vorlage: GV Hokir/14/8081
- 17 Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014
Vorlage: GV Hokir/14/8013
- 18 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Beginn:

Ende:

- 19 Beschluss über eine Pachtvertragsverlängerung in der Gemarkung Gramkow
Vorlage: GV Hokir/13/7878
- 20 Beschluss über die Ausübung eines Heimfallanspruches gegenüber eines Erbbauberechtigten
Vorlage: GV Hokir/14/8100
- 21 Erbbaurechtsvertrag Golfplatzflächen in Hohen Wieschendorf
Vorlage: GV Hokir/14/8102
- 22 Stand der Durchsetzung Erbbauzinsforderungen HoWiDo GmbH
Vorlage: GV Hokir/14/8106
- 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 Marina Hohen Wieschendorf
hier: Städtebaulicher Vertrag externer Ausgleich
Vorlage: GV Hokir/13/7917
- 24 Kaufantrag für zwei gemeindeeigene Grundstücke in Niendorf
Vorlage: GV Hokir/14/8101
- 25 Beschluss zur Wiederbesetzung der Stelle eines Gemeindearbeiters
Vorlage: GV Hokir/13/7908
- 26 Beschluss zur Bereistung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH für die Stelle der Jugendsozialarbeiterin im Kalenderjahr

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

- 2 **Einwohnerfragestunde**

- 3 **Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung**

- 4 **Bestätigung der Niederschrift der Gemeindeviertersitzung vom 28.01.2014**

- 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2014**

- 6 **Bericht des Bürgermeisters**

- 7 **Bericht der Ausschüsse**

- 8 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohen-kirchen für den nordöstlichen Teil der Ortslage Hohen Wieschendorf im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Hier: **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: GV Hokir/14/7997

9 **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Am Anleger an der Wohlenberger Wiek)**
Hier: **Stellungnahme als Nachbargemeinde**
Vorlage: GV Hokir/13/7920

10 **Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Hohen Wieschendorf**
Vorlage: GV Hokir/14/8023

11 **Beschluss zur Gestaltung Toilettencanister**
Vorlage: GV Hokir/14/8022

12 **Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister**
Vorlage: GV Hokir/13/7951

13 **Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung zur Gemeindewahl am 25.05.2014**
Vorlage: GV Hokir/14/8064

14 **Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen**
Vorlage: GV Hokir/14/7981

15 **Berufung und Verbeamtung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen**

- 16 Berufung und Verbeamtung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen**
Vorlage: GV Hokir/14/8081

- 17 Beschluss über die Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Landpiraten" in Beckerwitz ab dem 01.01.2014**
Vorlage: GV Hokir/14/8013

- 18 Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Beschluss über eine Pachtvertragsverlängerung in der Gemarkung Gramkow**
Vorlage: GV Hokir/13/7878

- 20 Beschluss über die Ausübung eines Heimfallanspruches gegenüber eines Erbbauberechtigten**
Vorlage: GV Hokir/14/8100

- 21 Erbbaurechtsvertrag Golfplatzflächen in Hohen Wieschendorf**
Vorlage: GV Hokir/14/8102

- 22 Stand der Durchsetzung Erbbauzinsforderungen HoWiDo GmbH**

Vorlage: GV Hokir/14/8106

- 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 Marina Hohen Wieschendorf
hier: Städtebaulicher Vertrag externer Ausgleich
Vorlage: GV Hokir/13/7917
- 24 Kaufantrag für zwei gemeindeeigene Grundstücke in Niendorf
Vorlage: GV Hokir/14/8101
- 25 Beschluss zur Wiederbesetzung der Stelle eines Gemeindearbeiters
Vorlage: GV Hokir/13/7908
- 26 Beschluss zur Bereistellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO
Soziale Dienste gGmbH für die Stelle der Jugendsozialarbeiterin im
Kalenderjahr 2014
Vorlage: GV Hokir/13/7791
- 27 Sonstiges

Gemeinde Hohenkirchen

Anwesenheitsliste Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.03.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz,
Stadtweg 14

Name		Unterschrift
Herr Manfred Behrens		
Frau Dr. Antje Bernier		
Herr Jens Bongardt		
Frau Gabriele Gottschalk		
Herr Jan-Peter Ingwersen		
Herr Hartmut Knoblauch		
Herr Gerd Peplau		
Herr Bernhard Reemtsma		
Frau Ivonne Reuter		
Herr Bernd Steffen		
Herr Jürgen Mevius		
Herr Jan van Leeuwen		
Frau Birgit Döring		

Gäste:

1. _____
2. _____
3. _____

Protokollführer: _____